

06.11.2024

So erstreiten Behinderte ihr Recht

Viele Rechte von Schwerbehinderten, auch Ansprüche von Angehörigen, beleuchtet „Recht im Zentrum“ am Mittwoch, 13. November, um 18 Uhr im Landgericht. Der Eintritt ist frei.

Aachen Im Rollstuhl? Rückenschmerzen? Depressionen? Behinderung kann vielfältig sein. Rund 7,9 Millionen Menschen in Deutschland sind durch sichtbare oder unsichtbare Leiden beeinträchtigt. Mit dem Justizforum „Schwerbehindert – was heißt das? Meine Rechte im Alltag“ machen das Sozialgericht Aachen und der Aachener Anwaltverein das komplexe Thema transparent. Das anderthalbstündige Justizforum beginnt am Mittwoch, 13. November, um 18 Uhr im Landgericht, Adalbertsteinweg 92, in Aachen.

Der Eintritt ist kostenlos. Um Anmeldung gebeten wird unter der E-Mail-Adresse pressestelle@sg-aachen.nrw.de.

So wird das Sozialgericht vielfach angerufen, um zu klären, welcher Grad der Behinderung festzustellen ist. Maßgeblich dafür ist, welche Auswirkungen die Beschwerden auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft haben. Das Gericht holt zur Beurteilung in der Regel medizinische Gutachten ein. Die graduelle Behinderung bewegt sich von 10 bis 100, der jeweilige Grad wird in Zehnerschritten abgestuft. Bei mehreren Leiden erfolgt keine Addition der einzelnen Grade, sondern es wird ein Gesamtgrad der Behinderung (GdB) gebildet.

Im Sozialrecht ergibt deshalb 30 plus 30 nicht 60. Ab einem GdB von 50 erfolgt die Einstufung als Schwerbehinderung. Damit können zusätzliche Nachteilsausgleiche in Anspruch genommen werden, sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen. So etwa das

Recht auf Nutzung von besonderen Parkplätzen, Kostenermäßigungen bei der öffentlichen Personenbeförderung oder Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht.

Den rund drei Millionen schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Deutschland stehen weitere Arbeitsrechte zu, wie etwa besonderer Kündigungsschutz und mehr Urlaub. Ob die Voraussetzungen für eine problemlose barrierefreie Personenbeförderung vorhanden sind, ist aber nicht Sache der Justiz, sondern eine politische Entscheidung. So verfügen Busse oft nur über einen einzigen, schwer erreichbaren Rollstuhlplatz. Bahnfahren ist für viele Behinderte ohne Hilfe unmöglich. Um das zu ändern, müssten die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben geschaffen werden.

Das Sozialgericht kann behinderten Menschen zu ihren derzeit berechtigten Ansprüchen verhelfen. So kann es dafür sorgen, dass im Rahmen der Eingliederungshilfe auch umfassende staatliche Unterstützung ergeht, wie etwa durch Beförderungsdienste oder eine Assistentkraft für den Haushalt beziehungsweise die Freizeitgestaltung. Neben den körperlichen Behinderungen werden auch seelische Beschwerden berücksichtigt. Auch die Folgen von Corona, zunehmend spürbar für jüngere Menschen, beschäftigen das Gericht.

Ein breites Spektrum für viele Fragen: Für deren Beantwortung ist bei „Recht im Zentrum“ eine Publikumsrunde vorgesehen. Mitwirkende und Experten: Volker Bischofs, Präsident des Sozialgerichts Aachen; Susanne Fischer, Vorsitzende des Aachener Anwaltvereins; Sabine Altendorf, Richterin am Sozialgericht Aachen; die Fachanwälte Axel Bierganz und Thomas Frings. Moderiert wird das Justizforum von dem Journalisten Manfred Kutsch. (red)